

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *CCSchool (Continuum of Care School)* (01NVF17020)

Vom 24. Juni 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2022 zum Projekt *CCSchool (Continuum of Care School) - Verbesserung der Versorgungskontinuität bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) seelischer Behinderung* (01NVF17020) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *CCSchool* keine Empfehlung aus.

Begründung

Im Rahmen des Projekts *CCSchool* wurde eine neue Versorgungsform mit Bezug zur Eingliederungshilfe in der Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) im sozialen Alltagskontext Schule erprobt, die sich an Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung, auch in Kombination mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, richtete. Diese umfasste die drei Komponenten a) standardisierte Diagnostik, b) Beobachtung des Kindes oder Jugendlichen im schulischen Umfeld und Entwicklung eines schulbasierten Therapieplans und c) schulbasierte Behandlungen wie beispielsweise Anti-Stigma-, Anti-Mobbing- oder Skill-Trainings.

Zur Evaluation des Projekterfolgs wurden eine Cluster-randomisierte, kontrollierte Studie sowie eine Prozessevaluation durchgeführt.

Es konnte in keinem der untersuchten Endpunkte (Krankenhausverweildauer, Teilhabe, Lebensqualität) eine signifikante Verbesserung festgestellt werden. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass das ursprüngliche Rekrutierungsziel von 1.800 Patientinnen und Patienten, welches im Projektverlauf auf 384 Teilnehmende reduziert worden war, nicht erreicht werden konnte. Darüber hinaus liegen nur für ein Drittel der insgesamt 165 eingeschlossenen Kinder und Jugendlichen Daten zum zweiten Erhebungszeitpunkt vor. Bei etwa einem Viertel der eingeschlossenen Teilnehmenden wurde zudem keine Inanspruchnahme von Projektleistungen dokumentiert. Es ist somit davon auszugehen, dass die Stichprobengröße für die Berechnung der erwarteten Effekte zu gering war. Auch konnten aufgrund der geringen Fallzahlen nicht für etwaige Unterschiede zwischen den beteiligten Regionen in der Analyse kontrolliert und auch die geplante gesundheitsökonomische Evaluation unter Heranziehung von Routinedaten nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus muss von Verzerrungen der Ergebnisse durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgegangen werden. Insgesamt ist die Aussagekraft der erzielten Ergebnisse daher erheblich eingeschränkt.

Die Limitationen wurden vom Projekt adäquat diskutiert. Im Rahmen der Prozessevaluation konnten zumindest Hinweise zu den hinderlichen Faktoren des Projekts

identifiziert sowie Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden, auch wenn die Bewertung des Projekts aus Sicht der Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten aufgrund der geringen Teilnahmequoten an der Befragung nur mit Vorsicht zu interpretieren ist.

Eine Empfehlung zur Überführung der neuen Versorgungsform in die Regelversorgung kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Unabhängig davon sollten die gewonnenen Erkenntnisse zu den förderlichen und hinderlichen Faktoren des vorliegenden Projekts bei der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *CCSchool (Continuum of Care School)* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. Juni 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken